Amt

Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0492/24

Titel

Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Zu welchen Mehrkosten wird die Schulbauleitlinie bei Schulneubauten führen?

Durch die Einführung der Schulbauleitlinie werden grundsätzlich keine zusätzlichen Baukosten erwartet. Die Schulbauleitlinie definiert keine zusätzlichen Bauvorhaben, sondern bündelt und vereinheitlicht die schulorganisatorischen, räumlichen und bautechnischen Anforderungen, die bereits heute im Rahmen der Planung und Realisierung von Schulneubauten und Generalsanierungen berücksichtigt werden müssen.

Schon bisher sind bei jedem Schulbauprojekt die geltenden gesetzlichen und technischen Anforderungen, die pädagogischen Bedarfe des Amtes für Bildung sowie die bautechnischen Standards des Amtes für Gebäudemanagement zu berücksichtigen. Diese Anforderungen müssen unabhängig vom Vorliegen einer Schulbauleitlinie geplant, ausgeschrieben und baulich umgesetzt werden. Die damit verbundenen Kosten sind folglich bereits Bestandteil der jeweiligen projektbezogenen Kostenplanung.

Bislang müssen jedoch für jedes einzelne Schulbauprojekt umfangreiche Aufgabenstellungen erarbeitet und zwischen den beteiligten Fachämtern abgestimmt werden. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung der erforderlichen Raumprogramme, der technischen Gebäudeausstattung, der baulichen Qualitäten und zahlreicher weiterer Ausführungsdetails. Diese wiederkehrenden Abstimmungen binden erhebliche personelle Kapazitäten und führen nicht selten zu Anpassungen bereits begonnener Planungen.

Die Schulbauleitlinie setzt genau an dieser Stelle an. Durch die verbindliche Festlegung einheitlicher Standards entfallen wesentliche Teile dieser bislang projektbezogen immer wieder neu zu erbringenden Grundlagenarbeit. Die beteiligten Planungsbüros und ausführenden Unternehmen erhalten von Beginn an eine eindeutige und nachvollziehbare Aufgabenstellung.

Damit verfolgt die Landeshauptstadt Erfurt das Ziel, Planungs- und Abstimmungsprozesse zu vereinfachen, die Planungssicherheit zu erhöhen, nachträgliche Änderungen zu reduzieren und letztlich auch wirtschaftliche Vorteile bei der Realisierung von Schulbauvorhaben zu erzielen.

Eine besondere Bedeutung hat dies im Hinblick auf die zukünftige Durchführung von Schulbauprojekten mittels Generalunternehmer- bzw. Totalunternehmervergaben. Perspektivisch soll es möglich sein, die Errichtung eines Schulgebäudes auf Grundlage einer standardisierten funktionalen Leistungsbeschreibung zu beauftragen. Das erforderliche Raumprogramm ergibt sich dabei insbesondere aus der Schulart, der Zügigkeit und den schulorganisatorischen Anforderungen. Die Schulbauleitlinie definiert die zugehörigen qualitativen und technischen Standards.

©Stadt Erfurt

Vereinfacht ausgedrückt soll damit künftig eine Schule bestimmter Schulart und Zügigkeit beauftragt werden können, ohne für jedes neue Projekt sämtliche baulichen und technischen Anforderungen erneut entwickeln und abstimmen zu müssen.

Die Schulbauleitlinie ist somit kein Instrument zur Erhöhung von Baustandards zulasten des Haushalts, sondern ein Instrument zur Standardisierung, Beschleunigung und wirtschaftlicheren Abwicklung kommunaler Schulbauvorhaben.

Die konkreten Baukosten werden weiterhin für jedes Vorhaben auf Grundlage des jeweiligen Raumprogramms, der standortbezogenen Rahmenbedingungen und der projektspezifischen Planung ermittelt. Soweit im Einzelfall über bisherige Projektstandards hinausgehende Anforderungen umgesetzt werden, sind deren wirtschaftliche Auswirkungen im jeweiligen Projekt gesondert zu bewerten.

2. Warum hat man sich nicht an bestehenden Schulbauleitlinien bzw. Schulbauordnungen anderer Bundesländer orientiert?

Die Erarbeitung der Erfurter Schulbauleitlinie erfolgte ausdrücklich unter Berücksichtigung bestehender Schulbauleitlinien anderer Kommunen sowie einschlägiger fachlicher Veröffentlichungen.

Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass in der Landeshauptstadt Erfurt bereits verschiedene verwaltungsinterne Regelwerke und Standards für Schulbauvorhaben bestanden, diese jedoch auf unterschiedliche Fachbereiche verteilt und nicht vollständig aufeinander abgestimmt waren. Insbesondere das Amt für Bildung und das Amt für Gebäudemanagement verfügten über eigene schulorganisatorische beziehungsweise bautechnische Vorgaben.

Die Notwendigkeit einer einheitlichen Schulbauleitlinie ergab sich darüber hinaus aus dem erheblichen Investitions- und Sanierungsbedarf der Erfurter Schulen sowie dem im Jahr 2022 vom Stadtrat beschlossenen Schulsanierungsprogramm. Die Vielzahl anstehenden Schulbauvorhaben machte deutlich, dass die bisherigen Planungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse vereinheitlicht und effizienter gestaltet werden müssen.

Die konzeptionelle Erarbeitung der Schulbauleitlinie erfolgte im Jahr 2023 im Rahmen einer Bachelorarbeit einer Studierenden der Dualen Hochschule Gera-Eisenach in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Gebäudemanagement und dem Amt für Bildung.

Im Zuge dieser wissenschaftlichen Arbeit wurden die bestehenden verwaltungsinternen Vorgaben, Zuständigkeiten und Prozesse untersucht, Interviews mit den an Schulbauprojekten beteiligten Fachbereichen geführt und bestehende Schulbauleitlinien anderer Kommunen einer vergleichenden Inhaltsanalyse unterzogen.

Hierbei wurden insbesondere folgende Regelwerke berücksichtigt:

- Schulbauleitlinie der Stadt Dortmund (2020)
- Schulbauleitlinie der Stadt Düsseldorf (2017)
- Dresdner Schulbauleitlinie (2016)
- Leitfaden für die Sanierung von Schulen der Berliner Schulbauoffensive (2020)
- Standards für den Neubau von Schulen der Berliner Schulbauoffensive (2019)
- Leitfaden Schulbau Bremen (2020)

Ergänzend wurden insbesondere die Veröffentlichungen der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, darunter „Schulen planen und bauen 2.0“ (2017) und die „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ (2022), als fachliche Grundlagen herangezogen.

©Stadt Erfurt

Die Analyse umfasste sowohl Kommunen aus den alten als auch aus den neuen Bundesländern, um unterschiedliche bauliche, organisatorische und historische Rahmenbedingungen, beispielsweise den Bestand an DDR-Typenschulbauten, berücksichtigen zu können.

Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Grundlagenarbeit wurden anschließend gemeinsam mit den bereits bestehenden Erfurter Regelwerken zusammengeführt und durch die beteiligten Fachämter weiterentwickelt.

Ein wesentlicher Ausgangspunkt war zudem, dass im Freistaat Thüringen keine aktualisierte und umfassende, rechtsverbindliche landeseinheitliche Schulbauvorgabe existiert, die sämtliche pädagogischen, räumlichen und bautechnischen Anforderungen an zeitgemäße Schulgebäude abbildet.

Zwar bestehen mit der Thüringer Schulbaurichtlinie bauaufsichtliche Vorgaben und mit den Schulbauempfehlungen aus dem Jahr 1997 ältere landesseitige Orientierungshilfen. Diese ersetzen jedoch keine ganzheitliche, auf aktuelle pädagogische Konzepte, technische Standards und kommunale Planungsprozesse ausgerichtete Schulbauleitlinie.

Auf diesen Umstand hatte bereits das Amt für Bildung im Jahr 2018 bei der Erarbeitung des Erfurter Raumprogramms für allgemeinbildende Schulen (ERaS) hingewiesen. Das ERaS wurde entwickelt, um insbesondere den Raumbedarf unterschiedlicher Schularten und Zügigkeiten nachvollziehbar und einheitlich bestimmen zu können.

Mit der nun vorliegenden Schulbauleitlinie werden das bestehende Erfurter Raumprogramm, die bautechnischen Standards des Amtes für Gebäudemanagement und die übergeordneten Qualitätsanforderungen an moderne Schulbauten erstmals in einem gemeinsamen Regelwerk zusammengeführt.

Die Landeshauptstadt Erfurt schafft damit für ihre eigenen Schulbauvorhaben eine verbindliche Planungsgrundlage, die auf bestehenden gesetzlichen Anforderungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen, den Erfahrungen anderer Kommunen und den praktischen Anforderungen der Erfurter Schulbauprojekte aufbaut.

Die Erfurter Schulbauleitlinie ist folglich keine isolierte Eigenentwicklung, sondern das Ergebnis einer systematischen Auswertung vorhandener Regelwerke und deren Übertragung auf die konkreten Anforderungen der Landeshauptstadt Erfurt.

Sie soll zukünftig eine einheitliche Qualität der Schulgebäude gewährleisten, gleichzeitig aber ausreichend Flexibilität für standortbezogene und schulspezifische Besonderheiten ermöglichen. Eine regelmäßige Evaluierung und Fortschreibung der Standards ist ausdrücklich vorgesehen.

3. Wann und wie wurden die Schulleitungen, das Schülerparlament und die Kreiselternvertretung beteiligt?

Die Erarbeitung der Schulbauleitlinie erfolgte federführend durch das Amt für Gebäudemanagement und das Amt für Bildung. Ziel war es, die bereits bestehenden schulorganisatorischen, räumlichen und bautechnischen Standards zusammenzuführen und daraus eine einheitliche Planungsgrundlage für künftige Neubau- und Sanierungsprojekte zu entwickeln.

Die Kreiselternvertretung und das Schülerparlament wurden im Rahmen der Erarbeitung informell beteiligt. Eine formelle Beteiligung dieser Gremien war nicht vorgesehen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schulbauleitlinie zunächst einen allgemeinen, schulstandortübergreifenden Rahmen für die Planung und bauliche Umsetzung von

©Stadt Erfurt

Schulbauvorhaben definiert. Sie legt insbesondere einheitliche Raumprogramme, bautechnische Anforderungen und grundlegende Qualitätsstandards fest, ersetzt jedoch nicht die Ermittlung und Abstimmung schulspezifischer Bedarfe im jeweiligen Einzelprojekt.

Die Berücksichtigung der individuellen pädagogischen und organisatorischen Anforderungen der jeweiligen Schule erfolgt daher weiterhin im Rahmen der konkreten Projektvorbereitung. Auf Grundlage der Aufgabenstellung des Amtes für Bildung sind die standort- und schulspezifischen Besonderheiten zu ermitteln und im Rahmen des jeweiligen Raumprogramms und der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Zudem ist die Schulbauleitlinie ausdrücklich als fortzuschreibendes Regelwerk konzipiert. Die Erfahrungen aus der Umsetzung und Evaluierung künftiger Schulbauprojekte sollen dazu genutzt werden, die festgelegten Standards regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Damit schafft die Schulbauleitlinie einen einheitlichen und verlässlichen Rahmen für kommunale Schulbauvorhaben, ohne die Berücksichtigung individueller schulischer Anforderungen oder die Weiterentwicklung der Standards auszuschließen.

Anlagen

gez. Arne Ott
Unterschrift Amtsleitung A23

28.10.2026
Datum

©Stadt Erfurt